

Gubernial = Verlautbarungen.

Umlauffchreiben des k. k. illyrischen Guberniums zu Laibach. (1)

Die Durchfuhr der Waffen und Waffenbestandtheile aller Gattung aus fremden Staaten durch die österreichischen Provinzen nach Sicilien wird verbothen.

Ueber eine vorgekommene Anfrage hat die hohe Hofkammer mittelst Decrets vom 2. d. M., Z. 44036 in Verfolg der hohen Verordnung vom 18. September l. J., Z. 38039 zu bestimmen befunden, daß bis auf weitere Verfügung auch die Durchfuhr der Waffen und Waffenbestandtheile aller Gattung aus fremden Staaten durch die österreichischen Provinzen nach dem Königreiche beyder Sicilien sowohl, als auch nach allen Puncten der angränzenden fremden italienischen Staaten und nach den Häfen des adriatischen und mittelländischen Meeres verbothen werde.

Diese hohe Bestimmung wird im Nachhange zu dem hierortigen Umlauffchreiben vom 29. September l. J., Z. 12171 hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach am 17. November 1820.

Joseph Graf Sweerts Spork,

Gouverneur.

Ignaz Ebler v. Tausch, k. k. Gubernialrath.

Verlautbarung. (1)

Es ist demahl das dritte für Schüler der Philosophie bestimmte Unterrichtsgelder Stipendium im jährlichen Ertrage pr. 80 fl. M. M. an dem hierortigen Lyceum erlediget; daher jene Schüler des philosophischen Studiums, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, ihre Gesuche, welche mit dem Taufschaine, dem Zeugnisse der Dürftigkeit, der überstandenen natürlichen, oder geimpften Schutzblattern, und mit den Studienzeugnissen, vom Winter- und Sommercurse des Schuljahres 1819 bis 1820 zu belegen sind, verlässlich bis 5. Jänner 1821 bey diesem Gubernium einzureichen haben, weil auf die nicht gehörig belegten oder später einlangenden Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom dem k. k. Gubernium. Laibach am 24. November 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial = Secretär.

Verlautbarung. (1)

Es ist demahl das erste köngliche Handstipendium im jährlichen Ertrage pr. 24 fl. 55 kr. M. M. erlediget. Zu dem Genusse dieses erledigten Stipendiums sind vorzüglich studirende Anverwandte des Stifters, und in deren Ermanglung aus Deutsch-Ruth im Görzer Kreise gebürtige arme Schüler berufen; daher jene Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, ihre mit dem Taufschaine, Anverwandtschaft, oder Dürftigkeitszeugnisse, mit dem Zeugnisse der überstandenen natürlichen, oder geimpften Schutzblattern, dann mit dem Schulzeugnisse vom Winter- und Sommercurse des Schuljahres 1819 bis 1820 belegten Gesuche verlässlich bis 30. December d. J. bey diesem Gubernium einzureichen haben, weil auf die später einlangenden, oder nicht gehörig belegten Gesuche kein Bedacht genommen wird.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach am 17. November 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial Secretär.

## P r i v i l e g i u m. (2)

Wir Franz der Erste etc. etc. bekennen öffentlich mit diesem Briefe: Es sey Uns von Jonathan Lazar Uffenheimer vorgezeigt worden, er habe mit Aufwand vieler Mühe und Kosten eine Verfahrungsart erfunden, concentrirte Gärbe- und Gallus-Substanz zu erzeugen: Er sey nun bereit, diese bey den darüber vorgenommenen Untersuchungen als neu, zweckmäßig, und vortheilhaft anerkannte Erfindung in den Staaten Unserer Monarchie zum Nutzen des Publicums auszuführen, wenn Wir ihm auf die von ihm erfundene Verfahrungsart zur Erzeugung der concentrirten Gärbe- und Gallus-Substanz Unsern a. h. Schutz und ein ausschließendes Privilegium auf mehrere nach einander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie bewilligen wollen.

Da Wir Uns nun jederzeit bereit finden lassen, nützliche Erfindungen und Unternehmungen zu unterstützen, so haben Wir Uns auch bewogen gefunden, dem allerunterthänigsten Gesuche des Jonathan Lazar Uffenheimer zu willfahren, und ihm seinen Erben und Cessionären ein ausschließendes Privilegium auf acht nach einander folgende Jahre in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie zu verleihen, und zwar: für Unsere Königreiche Böhmen, Galizien, Dalmatien und Illyrien für das Erzherzogthum Oesterreich ob- und unter der Enns, die Herzogthümer Steyermark, Salzburg und Schlesien, für die Markgrafschaft Mähren, und die gefürstete Grafschaft Tyrol — die gegenwärtige Urkunde gegen dem auszustellen, daß er

1. eine genaue Beschreibung der von ihm erfundenen Erzeugungsart von concentrirter Gärbe- und Gallus-Substanz einlege, welche bey einem über die Neuheit dieser Erfindung, oder über die Nachahmung derselben entstehenden Zweifel oder Streitigkeit zur Entscheidung zu dienen habe, und entweder in einem solchen Falle, oder nach Verlauf der Dauerzeit dieses Privilegiums zu eröffnen seyn wird.
2. Daß er selbst nach Ausgang dieser jährigen Frist seine Erfindung durch eine genaue und verlässliche Beschreibung öffentlich kund mache.
3. Daß, wenn jemand anderer zu beweisen vermöchte, sich dieser, oder einer im Wesentlichen nicht verschiedenen Verfahrungsart zur Erzeugung der concentrirten Gärbe- und Gallus-Substanz schon früher in dem Umfange Unserer Monarchie bedient zu haben, dieses Privilegium für erloschen, oder vielmehr für nicht ertheilt angesehen werden solle;
4. Daß, wenn er dieses Privilegium binnen Jahr und Tag, von heute an, nicht in Ausübung bringen, oder während der übrigen Frist ein ganzes Jahr unbenützt lassen würde, dasselbe gleichfalls für erloschen zu achten sey.

Wenn aber diese ihm hiermit aufgetragenen Bedingungen getreulich in Erfüllung gebracht werden, so soll er sich nicht nur dieses ihm allergnädigst verliehenen Privilegiums zu erfreuen haben, sondern Wir verordnen zugleich, daß während acht Jahren, von heute an, in dem ganzen Umfange Unserer Monarchie, und insbesondere in Unsern Königreichen Böhmen, Galizien, Dalmatien und Illyrien, in dem Erzherzogthume Oesterreich ob- und unter der Enns, in den Herzogthümern Steyermark, Salzburg und Schlesien, in der Markgrafschaft Mähren und in

der gefürsteten Graffschaft Tyrol — sich außer ihm jederman enthalten soll, die von ihm erfundene Erzeugungsart der concentrirten Gärbe- und Gallus-Substanz im Wesentlichen nachzuahmen, oder sich einer solchen nachgeahmten zu bedienen, bey Verlust des betretenen Materials und alles dazu gebrauchten Werkzeuges, welches alles zum Nutzen des Jonathan Lazar Uffenheimer verfallen seyn soll.

Wie denn auch dem Uebertreter dieses Privilegiums noch insbesondere Unsere a. h. Ungnade und eine Geldstrafe von ein Hundert Ducaten, in jedem Uebertretungsfalle treffen soll, wovon die Hälfte Unserm Aerarium, die andere aber dem Jonathan Lazar Uffenheimer zufallen, und unna-hsichtlich durch das in dem Lande, wo die Uebertretung geschieht, befindliche Fiscalamt eingetrieben werden soll.

Das meinen Wir ernstlich. Zur Urkunde dessen x. r.

Wien den 21. July 1820.

---

K u n d m a c h u n g. (3)

Wegen Besetzung zweyer Casse-Officiers-Stellen bey dem hiesigen Kammeralzahlamte.

Durch die Beförderung des ersten und Uebersezung des dritten Casse-Officiers sind bey dem hiesigen Kammeralzahlamte zwey Casse-Officiers-Stellen in Erledigung gekommen. Dieses wird mit dem Beyfaze bekannt gemacht:

erstens, daß jene, welche eine dieser Stellen zu erhalten wünschen, und nicht schon bey einer landesfürstlichen Casse als Unterbeamte angestellt sind, an die in den hohen Hofcammerdecreten vom 3. September und 17. December v. J. 37344 und 52895 festgesetzten Bedingungen gebunden bleiben;

zweitens, daß jene, welche sich den vorgeschriebenen Prüfungen nicht bey dem hiesigen, sondern bey einem andern Kammeralzahlamte unterziehen wollen, sich gehörigen Orts zu verwenden haben, damit das Prüfungsoperat vor Auslauf der unten bestimmten Concursfrist anher befördert werde, endlich

Drittens, daß die dießfälligen Gesuche, mit den Documenten über die mit obigen hohen Hofdecreten geforderten Eigenschaften gehörig belegt, unter der Aufschrift an diese Landesstelle bis Ende December d. J. bey dem hiesigen Kammeralzahlamte eingereicht werden müssen.

Von dem k. k. illyrischen Subernium. Laibach am 10. November 1820.

Lorenz Kaiser, k. k. Sub. Secretär.

---

Kreisämtliche Verlautbarung.

(2) Die Herstellung der linksseitigen Thurnkupel an der hiesigen Vorstadtpfarr St. Peter und Aufstellung eines Wetterableiters hat das hochlöbl. k. k. Subernium mit Verordnung vom 25. September d. J. genehmiget, und zugleich angeordnet, die Bauobjecte und Arbeiten, im Wege der öffentlichen Versteigerung zu verpachten.

Diese Licitation wird am 12. December l. J. Felh um 9 Uhr, bey dem k. k. Kreisamt Laibach abgehalten werden, wovon die Pachtlustigen mit dem Beyfaze hiemit verständiget werden, daß die Licitationsbedingnisse und Uberschläge in den gewöhnlichen Amtskunden bey dem Kreisamte können eingesehen werden.

k. k. Kreisamt Laibach am 12. November 1820.

**Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.**

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Franz Palnstorff, Amalia Melzer, Dr. Jacob Pfandl, Vormund des minderjährigen Nepomuc v. Koppainig und Dr. Nepeschiz, Gewaltträgers des Joseph und Carl v. Koppainig zur Erforschung des allfälligen Schuldenstandes nach Her am 15. Oct. 1818 allhier verstorbenen Frau Victoria Palnstorff die Tagssagung auf den 18. Decemb. l. J. Früh um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch auf den Verlaß dieser Verstorbenen zu haben vermeinen, diese ihre Forderungen so gewiß anzugeben und selbe sohin geltend zu machen haben werden, als im Widrigen ihnen die Folgen des §. 814. b. G. B. zur Last fallen sollen.

Laibach den 14. November 1820.

(1) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Jacob Babnig, Eigenthümer des Hauses No. 17. in der Pollana-Vorstadt in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der vorgeblich in Verlust gerathener, von Mathias Wontschar ausgestelltten auf Nahmen des Wittstellers Jacob Babnig lautenden Schuldscheine dd. 4. intab. 5. September 1807 und 3. December 1808, jeder pr. 500 fl. gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf eben erwähnte auf das Haus in der Pollana-Vorstadt allhier No. 17 intabulirten Schuldscheine aus was immer für einem Rechtsgrund Ansprüche zu stellen vermeinen, solche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß anzumelden und rechtsgeltend darzuthun, widrigens das am selben befindliche Grundbuchcertificat für null und nichtig erklärt, sohin diese Schuldscheine grundbüchlich gelöscht werden würden.

Laibach den 31. October 1820.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Perko, Weinwirths zu Laibach, als bedingt erklärten Universalerben zur Erforschung der Schuldenlast nach seiner am 6. October l. J. verstorbenen Eberwirthinn Gertraud Perko, die Tagssagung auf den 18. December l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814. b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 10. November 1820.

(2) Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joachim Gallinger und Josepha Dimmig, gebornen Gallinger, als unbedingt erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 5. April 1811 in der Minderjährigkeit verstorbenen Leopold Gallinger, gewesen m Jäger der zweyten französischen Jäger-Region zu Fuß, die Tagssagung auf den 18. December l. J. Vormittag um 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach am 7. November 1820.

**Nemtliche Kundmachung.**

K u n d m a c h u n g.

(1)

Bermöge Auftrags der wohlöbl. k. k. Tabak- und Stämpelgefällen-Direction vom 31. October d. J., wird am 16. December d. J. um 10 Uhr Vormittags, bey der k. k. Nied. Ofter. Tabak- und Stämpelgefälls-Administration im Gefällsgebäude in der Riemerstraße Nr. 845 im 2ten Stock eine öffentliche Versteigerung über die Lieferung der im Jahre 1821, bey der Gefälls-Fabrik zu Triume erforderlichen 800 Ballen Schrenzpa-

vier nach den Mustern des k. k. Papier-Depots abgehalten, und diese Lieferung den Bestbieter unter dem Vorbehalte der höhern Genehmigung mittelst Contractes überlassen werden.

Die Licitanten haben sich am Tage der Verhandlung, in so ferne ihre Vermögensumstände hierorts nicht bekannt wären, bey sonstiger Ausschließung von der Versteigerung, über die Fähigkeit eines Cautions-Erlages von 1000 fl. in barer Conv. Münze, oder, mittelst 5 Proc. in C. Münze verzinslichen Staatsobligationen auszuweisen, und sich mit einem Keugeld von 100 fl. C. M. zu versehen.

Übrigens ist der Bestbieter vom Tage der Unterfertigung des Licitations-Protocolls an den Contract gebunden und nicht mehr zurück zu treten berechtigt.

Wien am 20. November 1820.

### Vermischte Verlautbarungen.

#### N a c h r i c h t.

#### A. M. von Bergani,

Wund- und Zahnarzt,

im Dienst Sr. k. k. Hoheit des Großherzogs von Toscana und dessen k. k. Familie,

wie auch

J. M. der Erzherzoginn Maria Louise, Herzoginn zu Parma, Piacenza  
Quastalla &c. &c.

geprüft und approbirt von den Medicinal-Collegien zu Haag, Leyden, Amsterflam, Göttingen, Kopenhagen, Kiel, Würzburg und Edinburg; Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften, ist von Triest hier angekommen, und wird nach einem kurzen Aufenthalte dahier seine Reise nach Grätz und Wien fortsetzen.

Aufgemuntert durch den glücklichen Erfolg aller von ihm bisher unternommenen Operationen, und durch die allgemeine Zufriedenheit, welche er sich von Personen hohen und höchsten Ranges, die auf seine Talente und Geschicklichkeit Vertrauen zu setzen geruhet haben, erworben hat, biethet er einem hohen Adel und dem gebhrten Publicum seine Dienste an.

Die Zähne, dieser wesentliche Theil des menschlichen Körpers, welche nicht nur allein eine der schönsten Zierden des Gesichts, sondern auch der Verdauung sehr nothwendig sind, biethen den kostbarsten Beytrag zur Gesundheit dar, und heißen die größte Aufmerksamkeit in ihrer Erhaltung und Behandlung.

Der erwähnte von Bergani, bewandert in seiner Kunst, ersetzt mit der äußersten Geschicklichkeit die natürlichen durch künstliche Zähne, sie mögen einzeln seyn, oder im ganzen Gebisse bestehen, und hat diese Kunst auf einen solchen Grad von Vollkommenheit gebracht, daß die von ihm eingesetzten künstlichen Zähne die nämliche Festigkeit haben, wie die natürlichen, und nie verändert werden dürfen.

Die natürliche Beschaffenheit der Zähne und des Zahnfleisches, ihr wesentlicher Zusammenhang, ihre betreffenden Krankheiten, und die Art, sie zu behandeln, sind der Gegenstand seiner vieljährigen Verwendung gewesen.

Er besitzet ein Elixir, welches von mehreren hohen Schulen approbirt, zur Erhaltung der Zähne ganz geeignet ist, und in keinem Falle denselben schädlich seyn kann; nebst den Zähnen erhält es auch das Zahnfleisch und alle Theile des Mundes, und gewährt den größten Nutzen denjenigen, deren Zähne von der Fäulnis angegriffen, und unmerklich verderben, und welche bey Unterlassung der gehörigen Mittel zu rechter Zeit, eine unvollständige Verdauung, einen übertriebenen Athem, eine unvollkommene Aussprache, und sogar eingefallene Wangen unausbleiblich zu gewärtigen haben.

Dieses Elixir, in dessen Zubereitung nichts Scharfes vorkömmt, löst, wenn man einen beständigen Gebrauch davon macht, den Weinstein an den Zähnen, als die Hauptursache ihrer Krankheiten, unmerklich auf, befestiget sie in ihren Behältnissen, und, indem es das Zahnfleisch stärkt, und um die Wurzeln der Zähne fest hält, mildert es die scharfe Flüssigkeit des Mundes, welche die Seiten der Zähne anfrisst und beschädiget, hält die Fortschritte dieses schon angegangenen Uebels auf, trocknet es aus, und hebt es ganz, da es die beschädigten Theile rein und frisch erhält. Sein Gebrauch ist sehr dienlich bey Geschwüren und Wunden, und verschafft die Wiederherstellung der fleischigen Theile und vernarbt sie; es macht den Athem milde und angenehm, wenn er überriechend ist, und nicht vom Magen kömmt, und ist endlich zusammenziehend, aromatisch, reinigend, und ein kräftiges Mittel gegen die Fäulnis und Scorbut.

Sein Gebrauch besteht darin: daß man einige Tropfen auf ein Zahnbürstchen gießt, sich damit die Zähne reibt, und dann den Mund mit frischem Wasser auswäscht, auch kann man es mit ein wenig Wasser gemischt gebrauchen.

Das Fläschchen dieses Elixirs köftet, nach der verschiedenen Größe, 1 bis 2 fl. N. N. Wo es in den ersten Städten von Europa zu haben seyn wird, wird, durch eine spätere Anzeige bekannt gemacht werden.

Seine Wohnung ist zum Wilden Mann.

(1) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Paul Wittenz, von Drulouk in die executive neuerliche Feilbiethung der, von Joseph Hafner, von Gähsteig, pr. 1459 fl. erstandenen Paul Wittenz'schen ganzen Hube, wegen nicht erlegtem Meißboth auf Gefahr und Unkosten des Joseph Hafner gewilliget worden.

Zu diesem Ende wird eine Tagssagung auf den 7. December l. J. Früh 9 Uhr im Orte Drulouk, mit dem Beyfage angeordnet, daß die erstandene Realität auch unter dem Erstehungswerth den Meißbiethenden hindan gegeben werden wird.

B. 3. Gericht Kieselstein zu Krainburg am 2. November 1820.

E d i c t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Kieselstein zu Krainburg wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen der k. k. Cammerprocuratur nomine des Bancal Ararij von Saibach, in die executive neuerliche Feilbiethung des, von der Maria Smetina, von Krainburg, pr. 1200 fl. erstandenen Anton Smetina'schen Hauses No. 158, sammt Zugehör, wegen nicht erlegtem Meißboths, auf Gefahr und Unkosten der saumfeligen Ersteherin Maria Smetina gewilliget worden.

Zu diesem Ende wird die Tagssagung auf den 9. December l. J. Früh 9 Uhr, in der Stadt Krainburg, mit dem Beyfage angeordnet, daß die erstandene Realität auch unter dem Erstehungswerth den Meißbiethenden hindan gegeben werden wird.

Bez. Gericht Kieselstein zu Krainburg am 13. November 1820.

Amortisations-Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Ignaz Kotter, von Oberlaibach, in die Ausfertigung des Amortisations-Edictes dahin gewilliget worden, daß alle jene, welche a) auf den von ihm dem Herrn Anton v. Wiederkehr auf Wiederöbich unterm 1. October 1802 ausgestellten, am nämlichen Tage auf die vormals ihm eigenthümlich gewesene, derzeit dem Lorenz Krail gehörige zu Oberlaibach liegende, dem Grundbuche, der dem Gute Stroblhof incorporirten Gült Eschepple, sub Urb. Fol. 109/12 Rect. No. 2 dienstbare 25 Kreuzer-Hube intabulirten und in Verlust gerathene Schuldbrief pr. 1000 W. W. und das dieser, wegen rwirktem gleichfalls intabulirten Urtheil dd. 25. July 1804, wegen zuerkannten 1000 fl. d. W. sammt 5 pere Zinsen, der halbjährigen Classensteuer pr. 27 fl. 30 kr. und Gerichtskosten pr. 5 fl. 25 kr., b) auf das auf eben diese Realität zu Gunsten des Lucas Saig, wegen einer Weinschuld pr. 780 fl. 35 kr. Gerichtskosten pr. 8 fl. 45 kr.; dann der

merc. Zinsen unterm 1. September 1803 intabulirte, und in Verlust gerathene Urtheil dd. 21. August 1803, endlich ) auf den gleichfalls auf diese Realität zu Gunsten des Joseph Kottmigg unterm 16. September 1806 intabulirten und verloren gegangenen Schuldbrief dd. 22. Jänner 1804 pr 500 fl., aus wels immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu stellen vermeinen, solchen binnen 1 Jahr und 45 Tagen so gewis geltend zu machen haben, als im Widrigen auf des Ignaz Rötter weiteres Einschreiten, alle vorerwähnt in Verlust gerathenen urkunden für gefödtet, null und nichtig erklärt werden würden.

Bezirksgericht Freudenthal am 4. Februar 1820.

Verlautbarung. (1)

Von der k. k. Staatsherrschaft Sittich wird bekannt gemacht, daß am 29. Decem-ber 1. J. früh von 9 bis 12 Uhr in der Amtscanzley der k. k. Staatsherrschaft Neustadt der ganze Weinberg und das Bergrecht im Stadtberge bey Neustadt auf 3 Jahre, als vom 1. November 1820 bis hin 1823 durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet werden wird, wozu die Pachtlustigen vorgeladen werden.

Ubrigens haben die Behendholden nach dem bestehenden Normale das ihnen gesetzmäßig eingeräumte Einstandrecht durch ihre hinlänglich vollmächtigten Ausschusmänner, entweder gleich bey der obbestimmten Versteigerung, oder binnen dem gesetzlichen Termine von 6 Tagen vom Tage der Versteigerung gerechnet, um so gewisser auszuüben, und geltend zu machen, als sie im widrigen Falle mit ihren spätern Erklärungen zur Ausübung dieses Einstands- und Vorrechtes nicht mehr gehört, und der Behend und das Bergrecht ohne weiters an den bey der Versteigerung verbliebenen Meistbiether überlassen werden würden.

Staatsherrschaft Sittich am 18. November 1820.

Edict. (1)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird hiermit kund gemacht:

Es sey über Ansuchen des Primus Saletur, Vermund des minderjährigen Blasius Scherabon in die Feilbietung des Maria Scherabonischen Real- und Mobilar-Verlasses zu Schwirtschach, bestehend in einer zur Herrschaft Radmannsdorf dienstbaren, auf 330 fl. gerichtlich geschätzten 1/3 Hube, und der dabey befindlichen auf 29 fl. 47 kr. gerichtlich geschätzten Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme derselben eine Tagsatzung auf den 21. December d. J. Vormittags 10 Uhr in loco Schwirtschach anberaumt werden, zu welcher Kauflustige mit dem Besays vorgeladen werden, das selbe die Schätzung und die Licitationbedingnisse hieramts einsehen können.

Vom Bezirksgerichte Neumarkt den 20. November 1820.

Feilbietungs-Edict. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Urban Dollenz, wider Georg und Paul Motzkeg, wegen laut gerichtlichen Vergleichs dd. 4. December 1815 schuldigen 150 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten in die executive Feilbietung der zu Niederdorf sub Haus Nr. 21 vorkommenden, der Herrschaft Billichgraz sub rectif. Nr. 46 dienstbaren, auf 1312 fl. 45 kr. M. M. gerichtlich geschätzten halben Hube gewilliget worden.

Hierzu werden nun drey Termine, und zwar: auf den 23. October, 23. November und 25. December d. J., jedes Mahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr am Orte der zu versteigernden Realität mit dem Besays bestimmt, daß, im Falle diese halbe Hube bey einer der ersten zwey Versteigerungstagsatzungen nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bey der dritten Versteigerung auch unter dem Schätzungswert hindangegeben werden würde. Sämmtliche Kauflustige werden hierzu zu erscheinen mit dem vorgeladen, daß die dicsfälligen Licitationbedingnisse inzwi- schen bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden können.

Freudenthal am 22. September 1820.

U n t e r k u n g. Bey der ersten und zweyten Licitation ist kein Anboth gemacht worden.

Von der Bezirksobrigkeit der Herrschaft Kreuz, im Laibacher Kreise, werden nachbenannte, in die wirkliche Dienstleistung einberufene, aber auf dem öffentlichen nicht erschienenen Reserve-Männer hiermit öffentlich vorgeschordert.

| Tauf- und Zunahme der Individuen. | deren Hausnahme. | Alter. | Geburtsort. | Haus-Nr. | Pfarr.       | Nummer-fung. |
|-----------------------------------|------------------|--------|-------------|----------|--------------|--------------|
| Thomas Widonj                     | Kofhak           | 24     | Dobrava bey |          |              |              |
| Matth. Serkmann                   | Kurjek           | 22     | Zirlach     | 16       | Zirlach      |              |
| Johann Hafner                     | Jurga            | 20     | detto       | 10       | detto        |              |
| Vaul Koptar                       | Joshin           | 24     | Klanj       | 12       | Komm. St. P. |              |
| Johann Stelle                     | Shtelé           | 21     | Seje        | 14       | detto        |              |
|                                   |                  |        | Leinj       | 16       | detto        |              |

Dieselben haben sich binnen drey Monaten vor dieser Bezirksobrigkeit um so gewisser persönlich zu stellen, und sich über ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls man sie als Flüchtlinge verfolgen würde.

Bezirksobrigkeit Kreuz am 22. November 1820.

## E d i c t.

(1)

Vom Bezirksgerichte Neumarkt wird hiermit kund gemacht: Es sey in das Gesuch des Hrn. Franz Mathias Klander, k. k. Postmeister zu Neumarkt, wider Franz Kautschitsch, von St. Anna, um Reasumirung der Feilbiethung der zur Herrschaft Neumarkt dienstbaren, auf 1054 fl. gerichtlich geschätzten gegnerischen Hube, wegen 340 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagssitzungen auf den 23. December 1820; dann 23. Jänner und 24. Februar 1821; jedes Mal früh um 9 Uhr, mit dem Anhange des §. 326. a. G. O. in loco der Hube festgesetzt worden. Diefemnach werden alle Kauflustigen mit dem Besage hierzu vorgeladen, daß selbe die Schätzung und die Licitationsbedingungen hieramts einsehen können.

Vom Bez. Gerichte Neumarkt den 20. Nov. 1820.

## T h e a t e r - N a c h r i c h t.

(2)

Kommenden Donnerstag den 30. November 1820 wird in dem ständischen Theater aufgeführt, zum Vortheile der Sängerin Umalia Maschek, zum ersten Male:

Othello, der Mohr von Venedig,

Eine heroische Oper in 3 Aufzügen von G. Rossini:

zu deren Darstellung die Benefice-Geberinn einen hohen Adel und verehrungswürdigstes Publicum ergebenst einzuladen magt. — Die Billets sind in der Wohnung der Benefice-Geberinn, in der deutschen Gasse, im v. Klemm'schen Haus, Nr. 187, im 2. Stock, und am Tage der Vorstellung an der Casse zu haben.

## Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 18. November. — Dem Mathias Pershin, Gemeiner, beyrn Reg. Reis-Planen seine Tochter, todtegeboren, am Froschplatz No. 122. — Den 20. Dem Varch. Novak, Tagl., seine Tochter Elisabeth, alt 6 Tage, in der Krauß No. 75, an der Mundsperr. Den 21. Dem Andreas Kraschoviz, Schiffm. sein Sohn Martin, alt 6 Tag, in der Dienau, No. 12, an Schwäche. — Den 22. Dem Andr. Jok, bürgl. Seifensieder, sein Sohn Leopold, alt 8 Tag, an der Pollana No. 70, an Schwäche. — Den 24. Dem Andr. Kraschoviz, Schiffm., zweyter Zwillingesohn, And., alt 10 Tag, in der Dienau No. 12, an Fraisen. — Den 26. Dem Simon Tomj, Fischer, sein Sohn Joh. alt 6 Monath, in der Krauß No. 60.



## Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

### Feilbietungs-Edict. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiermit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Ruda, Maria Gabriela Schüllerischen Concursmassverwalters in die öffentliche Feilbietung des zu dieser Gantmasse gehörigen, am alten Markt allhier sub Cons. Nro. 43 liegenden Hauses sammt dazu gehörigem Garten und dem Gemeintheile sub Mapp. Nro. 138 in der Illouza, im gerichtlichen Schätzungswerthe pt. 1600 fl. 40 kr. gewilliget, und zu diesem Ende zwey Termine, und zwar der erste auf den 18. December l. J., der zweyte aber auf den 22. Jänner 1821, jedes Mal Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Befehle festgesetzt worden, daß weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung diese Realitäten unter ihrem Schätzungswerthe hindangegeben werden, wovon die allfälligen Kauflustigen mit dem verständiget, und hiezu zu erscheinen vorgeladen werden, daß es ihnen bevorstehet die dießfälligen Kaufsbedingungen in der dießgerichtlichen Registratur zu den bestimmten Amtsfunden Vor- und Nachmittags einzusehen.

Laibach den 31. October 1820.

(3) Von dem k. k. Steyermärkischen Landrechte wird hiermit bekannt gegeben: Es sey auf freywilliges Ansuchen der Frau Theresia verwitweten Gräfinn v. Galler, geborne Gräfin v. Königsacker, in die öffentliche ger. Versteigerung ihres eigenthümlichen landschaftlichen Gutes Harmanzdorf und der damit vereinigten Gült Freyschloß, in Pomajo Gräg, sammt Zugehör gewilliget, und die Tagsatzung zur Vornahme dieser Versteigerung auf den 18. December d. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Landrechte angeordnet worden.

Ubrigens wird auf Verlangen der Frau Verkäuferinn folgende von ihr selbst verfaßte Beschreibung der zu verkaufenden Realität hiermit wörtlich eingerückt:

Das Gut Harmanzdorf ist mit einem 25 o/o Dominical-Vertrage pr. 39 fl. 57 3/4 kr. und einem Rusticale pr. 14 fl. 13 kr. 3 3/4 pf.; dann einem 25 o/o Dominical-Vertrage, der Gült Freyschloß pr. 4 fl. 22 kr., zur sebl. Landschaft in Steyer beansagt, und hat 36 behauzte und 45 Ueberländer, oder unbehauste Untertanen, welche sich alle in einer geringen Entfernung befinden. Dieses Gut empfiehlt sich nicht nur durch die Unnehmlichkeit seiner Lage, sondern auch durch das Ebenmaß seiner Ertragniszweige. Zu denselben gehören 22 Joch 814 □ Klafter gute Acker, 11 Joch Wiesen und Gärten, dann ein Weingarten, in Lamberg genannt, welcher eine Stunde davon entfernt, und wovon ein kleiner Theil zur Herrschaft Pflanzenwart dienstbar ist, und enthält, sammt den dabey befindlichen Aekern, Wiesen und Obstdärten, 7 Joch 1359 □ Klafter, bey welchen sich auch ein Stock hobelz, gemauertes, mit Ziegeln gedecktes, schönes Herrenhaus sammt Presse und nöthigen Stallungen befindet; die Waldungen, welche fest an dem Weingarten liegen, sind in dem besten schlagbaren Stande, und enthalten 24 Joch 1771 □ Klafter.

Das schöne, einen Stock hoch, solid gebaute Schloß, welches ganz neu hergestellt ist, liegt nur eine Viertel Stunde von Gräg entfernt, an einer von dahin führenden ebenen, sehr guten Hauptstrasse, und besteht in einem Stock, nebst einer Capelle, aus 12, theils Zimmern, theils Cabineten, in einer Grilade, wovon 3 mit parketirten Fußböden versehen; auch sind alle Zimmer sowohl, als die Cabinette theils spalirt nach dem neuesten Geschmack, theils gemahlt und sammtlich mit Sommerbalken und Winterfenstern versehen. Von allen Zimmern genießt man der prächtigsten Aussicht, nicht nur über die Stadt Gräg, sondern auch einer weiten Ebene, nämlich das ganze Gräger und Fernitzer Thal, welche mit den schönsten und fruchtbarsten Hügeln umgeben sind, auf welchen sich, so wie in den Ebenen die schönsten Schlösser und Landhäuser befinden, welche Ueberschlung die angenehmste Augenweide gewährt. Zu Ebener Erde befinden sich 5 heizbare Zimmer und 3

(Zur Beilage Nro. 95.)

Gewölber, dann eine schöne gewölbte Herrschafts-Küche mit einem Wirthschaftsberde; fernere befinden sich unter dem ganzen Schlosse die schönsten trockensten Keller. Die Wirthschafts-Gebäude und Stallungen, welche sich neben dem Schlosse befinden, sind in dem besten Zustande, im letzteren können bequem 20 Stück Horn- und 20 Stück Borsten-Vieh und 7 Pferde untergebracht werden; auch befindet sich nebst allen übrigen zu einer Wirthschaft nöthigen Gebäuden, eine 50 Schritte von selben entfernte prächtige, aus Eichenholz erbaute Getreid-Harke, in welche mehr als 500 Schober Getreid und mehr als 100 Cent. Heu untergebracht werden können, welche hauptsächlich in nassen Jahren, einen großen Nutzen verschafft, auch ist selbe sowohl, als das ganze mit Ziegel gedeckte Schloß und Mäyergebäude mit Blitzableiter versehen.

Der schöne große Obst- und Küchengarten fest am Schlosse, ist ganz neu angelegt, jedoch schon mit vielen alten tragbaren Obstbäumen, sowohl hochstämmig als auch mit Zwerg-Bäumen bewachsen.

Der ganze große Garten ist mit ganz neu gemauerten, mit steinernen Platten und Kugeln gedeckten Pfeilern, und zwischen selben mit Staketen, welche mit eisernen Schrauben befestiget sind, eingefangen; von diesem Garten genießt man auch die schönste Aussicht, ferners befinden sich in demselben ein Glashaus, und mehrere gemauerte Frühbeeter, welche wegen der Nähe der Stadt, einen großen Nutzen verschaffen, so wie auch aus eben dieser Ursache der Verkauf der Milch, ein beträchtlicher Erträgnißzweig ist. Übrigens wird bemerkt, daß der Ausrufspreis nach der gerichtlichen Schätzung vom 6. July 1815 statt den ausgefallenen in Conv. Münze, zu 250 910 redyriert, 25,976 fl. 34 fr. (in Numero rotundo per 26,000 Conv. Münze) festgesetzt werde, und daß die, hauptsächlich in Rücksicht der Zahlungen billigen Licitation's-Bedingungen, wie auch die gerichtliche Schätzung und Anschlag nebst dem Landtaf. l. Extract, sowohl in der landrechtlichen Registratur zu Gräs, als bey dem Dr. Hoblnigg, wohnhaft zu Gräs in der Markvorstadt auf dem Nikolai-Platze im Dr. Jägerischen Hause Nr. 901 im 2. Stock, dann in Laibach in der Canzley des Jacob Zenker, Cammeralverwaltere in Klagenfurt bey Dr. Kräzer, und in Wien bey Bernhard Lichtenner, Rechnungsführer im litographischen Institute am Michaeler Platze Nr. 3 zu ebener Erde, eingesehen, und auf eigene Kosten auch Abschriften genommen werden können. Auch kann das Gut mit allen Bestandtheilen jederzeit selbst beaugenscheiniget, und im Falle jemad es außer der Licitation erkaufen wollte, auch vor der Licitation mit der Frau Eigenthümerinn, auf dem Gute selbst wohnhaft, der Vertrag abgeschlossen werden. Gräs am 30. October 1820.

**Öemtlliche Verlautbarungen.**

**B e k a n n t m a c h u n g.** (2)

Mit Ende künftigen Monats geht die dermalige Pachtung der folgenden 3 städtischen Gefälle, als der Schweinwage, der Tuch-, Loden-, und Leinwandmesserey, und endlich der Wasserzulandung zu Ende.

Daher wird zur neuerlichen Verpachtung dieser 3 Gefälle den 11. und 12. k. M. December und zwar zur Verpachtung der Schweinwage den ersten Tag früh um 10 Uhr, zu der Tuch-, Loden- und Leinwandmesserey den nämlichen Tag Nachmittags um 4 Uhr, und endlich den folgenden Tag um 4 Uhr Nachmittags zu der Verpachtung der Wasserzulandung am Rathhause im Versteigerungswege gesvritten werden.

Die Pachtlustigen werden semit eingeladen, dazu an ergedachten Tagen und Stunden zu erscheinen. Die Pachtbedingnisse, welche übrigens die bisherigen verbleiben, können im magistratl. Expedite eingesehen werden.

Magistrat Laibach den 20. November 1820.

Verlautbarung. (2)

Die Verpachtung des Fleischkreuzer-Gefälls im Triumancr- und Görzer-Kreise betreffend.

Von der k. k. Bancal- und Salzgefällen-Administration im Königreiche Illyrien,

wird anmit bekannt gemacht, daß das Fleischkreuzer - Gefäß im Rannauer - und Görzer - Kreise auf die Dauer vom 1. Jänner bis letzten October 1821 zur Verpachtung mittelst öffentlicher Versteigerung gebracht werden wird, und zur Bernahme der Pachtversteigerungen folgende Standorte und Loge bestimmt werden seyen:

Den 11. December 1820 für das Fleischkreuzer - Gefäß der Stadt- und des Stadtpromeriums Jimne, dann der zum flachen Lande gehörigen Ortschaften, der Hauptgemeinde Jimne, in der Kanzley des dortigen k. k. Hauptstell- und Mauthoberamtes.

Den 12. December für das Fleischkreuzer - Gefäß der Hauptgemeinden Tersat und Grobnice, Castelfuovo, Lippa, Salsua, Rucovas und Berrinat; dann Cjubar, Brod, Verbesco und Raunagora in loco Jimne und auch in der Kanzley des Mauthoberamtes.

Den 13. December für das Fleischkreuzer - Gefäß der Stadt- und des Stadtpromeriums Buccari; dann der Hauptgemeinden Costrena, Portore, Ruffuglianovo, Pidetto, Mercapall, Turcine, Neri, Ortiguenize, Bribir und Gricane im Orte Buccari, in der Kanzley des dortigen k. k. Gemeinrath - Stell- und Salzamtes Buccari.

Den 15. December für das Fleischkreuzer - Gefäß der Hauptgemeinden Covrara, Meschenizze und Berscheb, der Stadt Albona, oder zur Hauptgemeinde gleichen Namens gehörigen Ortschaften; dann der Stadt Planona und der zum flachen Lande gehörigen Ortschaften, der Hauptgemeinde gleichen Namens im Orte Pisino vor der dazu delegirten Vicitations - Commission.

Den 16. December für das Fleischkreuzer - Gefäß der Städte Pisino, Vermo, Pedena und Galignana; dann der zum flachen Lande gehörigen Ortschaften, der Hauptgemeinden Pisino, Gallighana und Pedena, so wie der ganzen Hauptgemeinden Gimino, Bogliano und Chersane, eben auch im Standorte Pisino. Dann für die Verpachtungen des Fleischkreuzers im Görzer - Kreise, welche sämmtlich in loco Görz und zwar in der Kanzley des dortigen k. k. Hauptstell- und Mauthoberamtes vor sich gehen werden.

Den 18. December 1820 für das Fleischkreuzer - Gefäß der Bezirke Cormons, Grafenberg, Ranziano und Gradisca, mit Ausnahme der Stadt Gradisca, deren Fleischkreuzer - Gefäß für sich auf die nämliche Dauer verpachtet wird.

Den 19. December für das Fleischkreuzer - Gefäß der Bezirke Ujello, Oberreissenberg, St. Daniel und h. Kreuz.

Den 20. December für das Fleischkreuzer - Gefäß der Bezirke Tollmain, Canal und Guidea.

Wozu die Pachtlustigen mit dem Besatze eingeladen werden, daß die Ausrufspreise nach der von Seite der Bezirksobrigkeiten im Durchschnitte von sechs Jahren, auf ein Jahr rückwärtlich jeder einzelnen Stadt oder Hauptgemeinde ausgewiesenen Fleischverzehung nach Abschlag von 12 perc. berechnet, und auf die Zeit von 10 Monathen gehörig reducirt werden sind.

Die Vicitationsbedingnisse können bey dem k. k. illyr. und kistenl. Kreisämtern, bey dieser Administration, bey allen Bezirksobrigkeiten und bey den Vicitationscommissionen eingesehen werden. Laibach am 16. November 1820.

Verlautbarung. (3)

Erledigte Lehrers - Stelle zu St. Ruprecht.

Durch die Beförderung des Schullehrers zu St. Ruprecht, Thomas Pust, ist die Lehrers - und Organisten - Stelle zu St. Ruprecht mit dem jährlichen Ertragnisse von 80 Merk. Weizen, 20 Merk. gemischtem Getreid, und den Stollgebühren in Erledigung gekommen. Jene Individuen, welche sie zu erhalten wünschen, haben ihre eigenhändig geschriebenen an die löbl. k. k. Staats - Güter - Verwaltung zu Laibach stylisirten, mit den erforderlichen, gehörig gestämpelten pädagogischen, dann Dienstes - und Sittlichkeits - Zeugnissen versehenen, gestämpelten Gesuche längstens bis zum 16. December l. J. bey der k. k. Schulbezirks - Aufsicht zu Tressen einzureichen.

Vom bischöfl. Consistorium Laibach am 13. November 1820.

Vicitations - Ankündigung.

(5)

Dem k. k. Bankal- und Salzgefallen-Oberamte Laibach wird hiermit bekannt gemacht, daß am 29. November 1820 bey diesem k. k. Oberamte die Lieferung von 50 Stück Gränzausschere, Kaputröcken öffentlich und zwar zu den gewöhnlichen Vicitations-Strunden versteigert werden wird. Wozu jeder Übernehmungslustige mit dem Versatze eingeladen wird, daß die diebställigen Bedingungen jederzeit in der k. k. Oberamtskanzley eingesehen werden können, und daß diese Lieferung salva ratificatione nur Jenem übergeben werden würde, der sich zu dem geringsten Preise herbey läßt.

Laibach den 16. November 1820.

Bermischte Verlautbarungen.

Oeconomische Preis-Fragen.

(2)

Die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Steyermark hat in ihrer am 11. Septem-ber 1820 abgehaltenen vierten Hauptversammlung für das Jahr 1821 folgende Preis-Fragen aufgestellt:

- Erstens.** Auf welche Art, und wie ferne möchte es nützlich seyn, in der obern Steyer-  
mark von dem Getreidbaue zur Viehwirtschaft überzugehen, und daher in den  
höhern Thälern (an) der Mur, Enns, Mürztal und Salza, dann in den auf den  
Gebirgen liegenden Wirthschaften den Getreidbau nur in so weit zu betreiben,  
als solcher nothwendig ist, um die Wiesen-Krummen zu erneuern, und das un-  
entbedrliche Stroh herbeizuschaffen?
- Zweytens.** Auf welche Weise könnte der Handel mit Steyermärkischen Weinen in die  
benachbarten österrreichischen Provinzen befördert, und in das Ausland eröffnet  
werden?

Bedingungen.

Für die beste Beantwortung einer jeden dieser zwey Fragen ist der Preis, nebst der  
Gesellschafts-Medaille, mit dreißig kaiserlichen Ducaten in Gold, und für jede Ausar-  
beitung, welche den besten Beantwortungen von jeder dieser zwey Fragen am nächsten  
kömmt, — für das Accessit nämlich — mit fünfzehn kaiserlichen Ducaten in Gold,  
und somit sind im Ganzen vier Gesellschafts-Medaillen, und 90 Ducaten in Gold be-  
stimmt.

Die Manuscripte jener Abhandlungen, welchen die Preise zuerkannt werden, blei-  
ben ein Eigenthum der Gesellschaft; wird aber durch dieselbe in der Folge eine oder  
die andere dieser gekrönten Preisschriften zum Drucke befördert, so erhält der Verfä-  
ser drey Exemplare unentgeltlich.

Jeder Beantwortung und Ausarbeitung muß ein versiegeltes Couvert beygelegt  
werden, welches von innen den Vor- und Zunahmen, Charakter und Wohnort des  
Preiswerbers enthält, und von außen mit der Aufschrift einer beliebigen Devise (eines  
Wahlspruches) versehen ist, welche gleichlautend der Abhandlung auf dem Titelblatte  
vorgelegt wird.

Die Manuscripte müssen rein geschrieben, längstens bis letzten September 1821 un-  
ter der Aufschrift: An den Central-Ausschuß der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft  
in Steyermark, abzugeben in der Gesellschafts-Canzley in Johanneum, portofrey einge-  
sendet werden, wofür mit Auführung der Devise ein mit dem kleinen Gesellschafts Sie-  
gile versehener Empfangschein ausgestellt werden wird.

Die Austheilung der Preise wird in der allgemeinen Versammlung im Monathe

März 1822 folgen, bey welcher Gelegenheit auch jene Abhandlungen, welchen die Preise nicht zuerkannt werden, gegen Rückstellung der Empfangsscheine behoben werden können.  
Im Auftrag und Vollzuge des Central-Ausschusses der k. k. Landwirtschafts-Gesellschaft in Steyermark.

Grätz am 4. October 1820.

Der probvisorische Secretär,  
Cajetan Wangga.

Borrufungs-Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es habe Joseph Urbas, von Märtensbach, sub präsentato 24. August l. J. ad No. 1454 gegen Andreas Urbas von Niederdof in eigenem Nahmen und als Vormund seiner Geschwister, Anton Lorenz, Lucas und Maria, ferner als Curator absentis des Johann Urbas, alle erklärte Erben des Lorenz Urbas eine Klage, auf Bezahlung an Erbtheil schuldiger 150 fl. sammt Interessen v. s. c. eingereicht; da nun der Mitgeklagte, Johann Urbas, unbekanntes Aufenthaltsortes ist, so wird ihm dieses mit dem Anhange bekannt gemacht, daß er bey der hierüber auf den 16. December l. J. um 9 Uhr früh angeordneten Tagsagung sögewiß, entweder selbst, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten erscheine, oder dem aufgestellten Curator seine Behelfe an die Hand gebe, als sonst das Verfahren mit diesem legtern geschlossen werden würde, und er sich die nachtheiligen Folgen selbst zuzuschreiben hätte.  
Haasberg am 24. August 1820.

Convocations-Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurn bey Gallenstein wird bekannt gemacht: Es sind zur Liquidirung des Activ- und Passiv-Standes und söhinniger Abhandlungs- pflege nach Ableben nachstehender Personen folgende Tage bestimmt worden als:

- |                       |   |   |
|-----------------------|---|---|
| Den 11. December 1820 | = | nach dem Gregor Saverl, von Wella Goba.       |
| " " "                 | = | nach dem Joseph Drobne, von Zelejne.          |
| " " "                 | = | nach dem Anton Frelogar von Lazenberg.        |
| Den 12. December      | = | nach der Maria Zerotin von Preves.            |
| " " "                 | = | nach dem Franz Mullich, von Bistthiem.        |
| " " "                 | = | nach der Agnes Kletschensheg, von Berch.      |
| Den 13. December      | = | nach dem Johann Hauptmann, von Prinkaus.      |
| " " "                 | = | nach der Maria Suppanttschitsch, von Zelejne. |
| " " "                 | = | nach der Maria Favorsheg, von Jensch.         |
| Den 14. December      | = | nach dem Lorenz Kollenz, von Podartam.        |
| " " "                 | = | nach der Maria Rosmann, von Berinek.          |
| " " "                 | = | nach der Maria Zörner, von Zhetesch.          |
| Den 15. December      | = | nach der Maria Medveischeg, von Osredig.      |
| " " "                 | = | nach der Maria Kraschoviz, von Moraitsch.     |
| " " "                 | = | nach der Maria Sluga, von Zelejne.            |

Es haben daher alle jene, welche zu den gedachten Verlässen etwas schulden, oder aber bey derselben quocunque titulo etwas zu fordern haben, um so gewisser an obbestimmten Tagen, jedes Mal Früh um 9 Uhr, vor diesem Gerichte zu erscheinen, ihre Schulden anzugeben und ihre Ansprüche geltend zu machen, als man im entgegengelegten Falle gegen die Schuldner im Rechtswege auftreten, bey Ausbleiben der Glaubiger aber, ohne Berücksichtigung den Verlaß abhandeln, und den sich legitimirenden Erben einantworten werde. Bez. Gericht Thurn bey Gallenstein am 20. Nov. 1820.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn und Thurn zu Laibach wird auf Unlangen des Martin Zimmermann, vulgo Sabieg, allgemein bekannt gemacht, daß jene, welche auf den zwischen Martin Zimmermann von Studenz, und Gregor Grum, von Deutsche, gerichtlich am 31. Jänner 1807 errichteten, und am 17. Februar 1807 auf die

dem Gregor Grum gehörigen zu Beutische liegenden, der Pfarr un Zillalen zu t St. Peter außer Laibach sub Urb. No. 6 dienstbare ganze Hube, wegen 414 fl. 30 kr. intabulirten vergeblich in Verlust gerathenen Vergleich, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen begründeten Anspruch zu machen vermeinen, selben binnen 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen so gewiß geltend zu machen haben, als widrigen auf weiteres Anlangen obiger Vergleich, eigentlich das Intabulations - Certificat dd. 17. Februar 1807 für null, nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Laibach am 11. November 1820.

Vorladungs - Edict. (2)

Vom Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelfstätten werden alle jene, welche auf den Nachlass des zu Zirlach verstorbenen Marcus Padgofsek, mit dem Hausnahmen Michar, aus was immer für einem Rechtsritel eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glauben, hiermit aufgefordert, daß sie solche am 22. l. M. December Vormittags um 9 Uhr, in der hierortigen Gerichtskanzley so gewiß anmelden, und geltend machen sollen, als im Widrigen dieser Verlass ohne weiters berichtigt, und den erklärten Erben eingewantwortet werden würde.

Michelfstätten am 10. November 1820.

Convocations - Edict. (3)

Vom dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weixelberg wird hiermit bekannt gemacht, daß zur Liquidirung des Activ - und Passivstandes hiesiger Abhandlungen nach Ableben nachstehender Personen die Tagssazungen auf folgende Tage bestimmt worden seyen, als:

- Am 9. December d. J. Nach Joseph Kramar, von Gallach.  
 " " " " Nach Georg Sadar, von Draga.  
 " " " " Nach Maria Zehanka, von Seitendorf.  
 Am 11. December d. J. Nach Martin Anshur, von Bolaufer.  
 " " " " Nach Gregor Smrelar, von Zantschberg.  
 " " " " Nach Mathias Koutshar, von Razhiza.  
 Am 12. December d. J. Nach Maria Poderschey, von Gaberje.  
 " " " " Nach Martin Lamberger, von Zantschberg.  
 " " " " Nach Georg Wratan, von Lugerim.  
 Am 13. December d. J. Nach Martin Anshur, von Gaberje.  
 " " " " Nach Andre Uppel, von Kresznizollane.  
 " " " " Nach Ferni Meschnar, von Softru.  
 Am 14. December d. J. Nach Martin Rahne, ebendaber.  
 " " " " Nach Mathias Uppel, von Kreszniz.  
 " " " " Nach Caspar Jennikar, ebend.  
 Am 15. December d. J. Nach Mathias Hof, ebend.  
 " " " " Nach Georg Reishog, von Razhiza.  
 " " " " Nach Matthäus Kuffeg, von Stangen.

Es haben daher alle jene, die auf vorgenannte Nachlassenschaften, aus weld immer für einem Rechtsgrunde, Ansprüche zu machen gedenken, an den obbesagten Tagen ihre derley Forderungen und Ansprüche so gewiß zu Protocoll zu geben, und anzumelden, als widrigen die hierzu schuldigen Beträge so gleich im Rechtswege eingetrieben, die Verlässe gehörig abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden würde.

Bezirksgerichte Weixelberg den 9. November 1820.

Wohnungen zu vermieten. (3)

In dem Hause Nr. 142, auf dem St. Jacobs-Platz sind zwey Wohnungen aufkünftige Georgi 1821 zu vergeben, bestehend im 1. Stock vorwärts, aus 3 Zimmern, Küche, Speis, Keller, Holzleg und Kammer; ferner im 2. Stock rückwärts an der Wasse-seite, 4 Zimmer, Küche, Speis, Keller, Holzleg und Kammer.  
 Das Nähere erfährt man am alten Markt Nr. 47 im 2. Stock.

**A n z e i g e. (3)**

Der schon von Grätz aus bekannte N. Pöwi, Zahnarzt von Ugram in Croatten, hat die Ehre einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär, so wie auch einem verehrungswürdigen Publicum seine Ankunft anzudeuten, und biethet jedem an Zahnkrankheiten Leidenden durch seine Kunst, wie auch als Operateur der Mundkrankheiten, die thätigste Hilfe an. Er verspricht nicht allein bey der zarten Jugend, sondern auch bey dem Wachsthum und Ausbildung der Zähne bis zum höchsten Alter alle vorkommenden Krankheiten, welche sich an denselben oder den Mundtheilen äußern, gründlich zu heben und vollkommen zu heilen.

Abgebrochene Zähne, übergebliebene Fäule, Wurzeln, nimmt er, ohne dem Leidenden viel Schmerzen zu verursachen, heraus. Auch bepinnt er den Zähnen den Ansaß oder sogenannten Weinstein, und bringt die lockern Zähne wieder zur Festigkeit. Ferner plombirt er hohle Zähne und setzt auf die neueste und geschickteste Art Zähne ein, welche den natürlichen ganz ähnlich sind. Auch kann man bey ihm für alle Krankheiten und zur Erhaltung der Zähne Conservationsmittel und Präservationsmittel haben, nämlich: zahnschmerzstillende Mittel, wie auch Tincturen zur Stärkung des weichen und los gewordenen Zahnfleisches; dann Zahnpulver, welches die Zähne stets rein und weiß erhält. Wirklich Armen dienet er unentgeltlich.

Vogirt beym Kaiser von Oesterreich.

**Verkaufbarug. (3)**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Idria wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Johann Groschel, von Stara Vas, wider Johann Wogathay in Dobrajchava, wegen schuldigen 52 fl. 25 kr. nebst Superexpensen, in die öffentliche Feilbiethung eines gegnerischen dreijährigen Stiers, 30 Mirling Haber, 54 Centen Heu und 54 Centen Stroh in dem Schätzungswerthe pr. 72 fl. gewilliget, und hierzu für den ersten Termin der 6., für den zweyten der 20. Dec. dieses, und für den dritten aber der 4. Jänner künftigen Jahres mit dem Anhange des 236 §. a. O. bestimmt worden.

Wovon die Kauflustigen mit der Erinnerung in die Kenntniß gesetzt werden, daß die Licitation im Orte Dabrajchava bey dem Hause des Schuldners jederzeit um 10 Uhe früh abgehalten werden wird.

Idria, am 15. November 1820.

**E d i c t. (3)**

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg, als requirirtem Gerichte, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Andreas Cuppantschitsch k. k. Tabakverlegers zu Krainburg, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche von 4. November 1817 am Realitätenkauffschillinge Schuldiger 205 fl. 16 kr. c. s. c., von dem löbl. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich, in die executive Feilbiethung der, dem Andreas Iheran gebörigen, dem Grundbuche des Graf Lambergischen Canonicats sub Rect. No. 18 1/2 dienstbaren, im hierortigen Gerichtsbezirke im Orte Kollitschou liegenden auf 850 fl. gerichtlich geschätzten Realitäten, als halben Hube, Mahlmühle und Hammerschmiede gewilliget, und zu diesem Ende hierorts der 5. October, 9. November und 14. December 1820, jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Früh, im Orte der Realitäten, mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Tagsetzung, weder über noch um den Schätzungswerth veräußert werden könnten, solche bey der dritten auch unter demselben hindan gegeben werden würden.

Die näheren Kaufbedingnisse können in dieser Gerichtscanzley eingesehen werden. Bezirksgericht Kreutberg, den 25. August 1820.

**Anmeldungs-Edict. (3)**

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird bekannt gemacht: Es seyen über Anlangen der betroffenen Erben und Verlass-Curatoren zur Liquidirung nachstehender Verlässe folgende Anmeldungs-Tagsetzungen bestimmt worden, als:

- a) der 1. December 1820. nach dem am 28. August l. J. in Planina verstorbenen Blasius Sabroushag, nach dem im März 1813 eben auch in Planina abgelebten Joseph Sichel, und nach dem am 15. May 1820 in Mühlthal verstorbenen Matthäus Eschentschur.
- b) der 2. December l. J. nach der am 20. May 1819 in Eibenschuß verstorbenen Margareth Punkar, und dem am 24. August 1815 in Planina abgelebten Jacob Ruschlan.
- c) der 4. December l. J. nach dem am 19. August 1820 in Niederdorf verstorbenen Primus Turshig, und nach der am 1. July l. J. in Zirknis verstorbenen Agnes Eschoppe.
- d) der 5. December l. J. nach der am 17. September l. J. in Zirknis verstorbenen Elisabeth Kovatsch, und dem eben auch in Zirknis am 8. October l. J. verbliebenen Joseph Primsker.
- e) der 6. December 1820, nach dem in Mauniz verstorbenen Lucas Martintschitsch, und dem in Laase abgelebten Mathias Ruschlan.
- f) der 7. December 1820 nach dem am 14. October 1820 in Laase verstorbenen Mathias Millauz, und dem im September 1818 in Eibenschuß verstorbenen Thomas Urbas.

Es haben daher alle jene, welche an einem oder dem andern dieser Verlässe, aus was immer für einem Titel, eine Forderung zu stellen zu haben vermeynen, oder an dem einen, oder dem andern derselben etwas schulden, sogleich an dem zur Liquidirung desselben bestimmten Tage um 9. Uhr früh vor diesem Gerichte zu erscheinen, und ihre Forderungen anzumelden und gehörig darzuthun, oder ihre Schulden anzugeben, als sonst der Verlass den sich meldenden Erben, die ihre Erbrechte gehörig dargethan haben werden, eingewantwortet, und gegen die Schuldner im Rechtswege eingeschritten werden würde; die sich nicht meldenden Gläubiger es sich aber selbst zuzuschreiben hätten, wenn sie die Folgen des §. 814. b. C. B. trafen. Haasberg am 15. October 1820.

(3) Ein Wirthschaftsbeamter wird gesucht auf eine Herrschaft in Unterfrain. Solcher muß sich mit Zeugnissen über seine Moralität und Brauchbarkeit, besonders im Unterthanensache, ausweisen können. Über das Nähere ertheilt die Erörterungen das Zeitungs-Comptoir. Laibach, den 21. November 1820.

**Laibacher Marktpreise vom 25. November 1820.**

| Getreidprei s.                |           |     |           |     |           | Brot-, fleisch-, und Viertare. |                           |          |          |       |        |
|-------------------------------|-----------|-----|-----------|-----|-----------|--------------------------------|---------------------------|----------|----------|-------|--------|
| Niederösterreichischer Mezen. | böhrer    |     | mitlärer  |     | geringst. |                                | Für den Monath Nov. 1820. |          | Gewicht. |       | Preis. |
|                               | fl.   Kr. |     | fl.   Kr. |     | fl.   Kr. |                                | P.   L.   Q.              |          | Fr.      |       |        |
|                               | fl.       | Kr. | fl.       | Kr. | fl.       | Kr.                            | P.                        | L.       |          | Q.    |        |
| Weizen . . .                  | 4         | 18  | 4         | 6   | 3         | 56                             | 1                         | 2        | 3        | 1 1/2 |        |
| Kukuruz . . .                 | —         | —   | —         | —   | —         | —                              | —                         | 5        | 2        | 1     |        |
| Korn . . .                    | 3         | —   | 2         | 54  | 2         | 50                             | 1                         | ord.     | 3        | 1 1/2 |        |
| Gersten . . .                 | —         | —   | —         | —   | —         | —                              | —                         | 7        | 1        | 2     |        |
| Hiers . . .                   | —         | —   | 2         | 40  | —         | —                              | 1                         | Laib     | 3        | 3     |        |
| Haiden . . .                  | —         | —   | 2         | 24  | —         | —                              | —                         | detto    | 1        | 11    | 2      |
| Haber . . .                   | 2         | —   | 1         | 54  | 1         | 50                             | 1                         | Laib     | 3        | 1     | 6      |
|                               |           |     |           |     |           |                                | —                         | detto    | 2        | 6     | 2      |
|                               |           |     |           |     |           |                                | 1                         | Pfund    | —        | —     | 6      |
|                               |           |     |           |     |           |                                | —                         | Eine Maß | —        | —     | 4      |